



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Gebührentarif

der

IHK Reutlingen

zuletzt geändert am 14.12.2023

1. Außenwirtschaft / International

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
1.1	Ausstellen von Ursprungszeugnissen	10,00 – 25,00
1.2	Zzgl. Transaktionsentgelt bei elektronischer Bearbeitung	3,00
1.3	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	10,00 – 25,00
1.4	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbesondere Kopien) der Bescheinigungen nach Ziffer. 1.1 und 1.3	0,50 – 2,00
1.5	Nachbearbeiten von Ursprungszeugnissen und Carnets	10,00 – 50,00
1.6	Ausstellung von EU-Bescheinigungen	10,00 – 50,00
1.7	Ausstellen eines Carnets	60,00 – 100,00
	Zuschlag für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	50 %
1.8	Regulierung eines reklamierten Carnets	50,00 - 100,00

2. Bildung

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
2.1	Berufsausbildung	
2.1.1	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung in einstufigen Ausbildungsberufen). Die Gebühren können in Teilbeträgen vor Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen erhoben werden. Für Prüflinge aus nicht IHK-zugehörigen Betrieben wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	
2.1.1.1	- in kaufmännischen Berufen ohne Fertigkeitprüfung	562,00
2.1.1.2	- in kaufmännischen Berufen mit Fertigkeitprüfung	631,00
2.1.1.3	- in gewerblich-technischen Berufen	631,00
	In Berufen mit gestreckter Abschlussprüfung kann ein Zuschlag von bis zu 50% erhoben werden.	
2.1.1.4	- in Berufen nach § 65 Abs. 2 BBiG (Behinderte Menschen)	562,00 – 631,00
2.1.1.5	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	562,00
2.1.2	Bei Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr gemäß 2.1.1 voll erstattet, sofern sie bereits erhoben wurde.	
	Bei Auflösung vor der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit werden 50 % der Betreuungsgebühr gemäß 2.1.1 auf Antrag erstattet, sofern sie bereits erhoben wurde.	
2.1.3	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
	- ohne Fertigkeitprüfung	842,00
	- mit Fertigkeitprüfung	946,00

2.1.4	Abschlussprüfung für Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldaten (§ 45 Abs. 3 BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
	- ohne Fertigungsprüfung	842,00
	- mit Fertigungsprüfung	946,00
2.2	Umschulung	
2.2.1	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung in einstufigen Ausbildungsberufen). Die Gebühren können in Teilbeträgen vor Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen erhoben werden. <u>Für Prüflinge aus nicht IHK-zugehörigen Betrieben wird ein Zuschlag von 50 % erhoben</u>	
2.2.1.1	- in kaufmännischen Berufen ohne Fertigungsprüfung	562,00
2.2.1.2	- in kaufmännischen Berufen mit Fertigungsprüfung	631,00
2.2.1.3	- in gewerblich-technischen Berufen	631,00
2.2.1.4	- in Berufen nach § 65 Abs. 2 BBiG (Behinderte Menschen)	562,00 – 631,00
2.2.1.5	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	562,00
2.2.2	Bei Auflösung eines Umschulungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr (sofern sie erhoben wurde) gemäß 2.2.1 voll erstattet	
	Bei Auflösung vor der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit werden 50 % der Betreuungsgebühr gemäß 2.2.1 auf Antrag erstattet.	
2.3	Sonderfälle Ausbildung / Umschulung	
2.3.1	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	40,00 – 570,00
2.3.2	Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	50,00 – 340,00
2.3.3	Fremdsprachenprüfung für Auszubildende pro Fremdsprache	50,00 – 220,00
2.3.4	Bescheinigung der Dauer eines Ausbildungsverhältnisses	10,00 – 30,00
2.3.5	Übersetzung von Zeugnissen in Fremdsprachen	10,00 – 30,00
2.3.6	Bei Prüfungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z.B. für Prüfungsmaterial) werden diese Aufwendungen zusätzlich erhoben.	
2.3.7	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	Nach Aufwand (45 Euro/Std.)
2.3.8	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	Nach Aufwand (45 Euro/Std.)
2.4	Weiterbildung	
2.4.1	Kaufmännische Prüfungen	100,00 – 1.100,00
2.4.2	Gewerblich-technische Prüfungen	100,00 – 1.100,00
2.4.3	Schreibtechnische Prüfungen	25,00 – 120,00
2.4.4	Ausbildereignungsprüfungen	160,00 – 240,00

2.4.5	Wiederholungsprüfungsgebühr nach 2.4.1 – 2.4.4	100,00 – 390,00
2.4.6	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung	5,00 – 60,00
2.4.7	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses oder beruflichen Befähigungsnachweises	25,00 – 600,00
	Bei Prüfungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z.B. für Prüfungsmaterial) werden diese Aufwendungen zusätzlich erhoben.	
2.5	Rücktritt von einer Prüfung	50,00 – 110,00

3. Handel und Dienstleistungen

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
3.1	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
3.1.1	- ohne Dolmetscher	50,00 - 100,00
3.2	Sachkundeprüfung nach § 50 Arzneimittelgesetz	50,00 - 80,00
3.3	Gleichwertigkeits/-Negativbescheinigungen	15,00 - 50,00
3.4	Unterrichtung nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 GewO	50,00 - 200,00

4. Recht und Steuern

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
4.1	Sachverständigenwesen	
4.1.1	Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf öffentliche Bestellung und sonstige Erledigung (Rücknahme, Zurückweisung, Widerruf)	200,00 – 1.000,00
4.1.2	Bearbeitung und Entscheidung eines Antrags auf Erweiterung oder Änderung des Sachgebiets	100,00 - 500,00
4.1.3	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung einer Zweigniederlassung	100,00
4.1.4	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung	100,00 - 500,00
4.1.5	Öffentliche Bestellung (Vereidigungsgebühr)	200,00
4.2	Versicherungsvermittler	
4.2.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern	55,00
4.2.2	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung, Antragsrücknahme)	20,00 – 400,00
4.2.3	Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und –berater, die innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34d oder § 34e GewO erhalten haben (Statuswechsel)	25,00 – 100,00

4.2.4	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler (Erteilung, Versagung, Antragsrücknahme)	20,00 – 250,00
4.2.5	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung oder -befreiung	20,00 – 200,00
4.2.6	Schriftliche Auskunft	15,00
4.2.7	Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 – 150,00
4.2.8	Eintragung/Veränderung der beabsichtigten Betätigung in einem anderen EU-oder EWR-Staat und Änderung der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	20,00 pro Staat
4.2.9	Sachkundeprüfung	
4.2.9.1	Gebühr Gesamtprüfung	280,00 – 400,00
4.2.9.2	Gebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 4a VersVermV	150,00 – 280,00
4.2.9.3	Gebühr für (Wiederholung) praktische Prüfung	70,00 – 170,00
4.2.9.4	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Zulassung	50,00 – 250,00
4.2.10	Verfahren über Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis/ -befreiung	20,00 – 350,00
4.2.11	Prüfung nach § 15 VersVermVO	100,00 – 400,00
4.2.12	Eintragung von Personen, die für die Vermittlung oder Beratung in leitender Position verantwortlich sind	20,00
4.2.13	Entgegennahme und Durchsicht der Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung	30,00 – 200,00
4.2.14	Anforderung der Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung, bei Nichtvorlage trotz Anordnung	50,00 – 100,00
4.3	Einheitlicher Ansprechpartner	
	Bei den folgenden Gebührentatbeständen und Gebührensätzen bleibt ein eventuell erhöhter Zeitaufwand für die Beratung und/oder die Verfahrensmittlung von/für EU-Ausländer(n), beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren, unberücksichtigt.	
4.3.1	Erteilung von Informationen auf elektronischem Weg (ausgenommen die Inanspruchnahme der bereitgestellten Informationen im Internetauftritt der IHK Reutlingen) sowie durch telefonische oder persönliche Beratung oder schriftliche Auskunft	bis einschließlich 30 Minuten gebührenfrei, danach je angefangene 30 Minuten Zeitaufwand 30 Euro bis zu einer Höchstgebühr von 90 Euro.
4.3.2	Verfahrensmittlung	
4.3.2.1	Im Fall der vollständigen Abwicklung von Verfahren	je angefangene 30 Minuten

		Zeitaufwand 30 Euro bis zu höchstens 50 % der von den zuständigen Stellen zu erhebenden Gebühren für alle abgewickelten Verfahren.
4.3.2.2	Im Fall der nachträglichen Rücknahme des Antrags auf Abwicklung von Verfahren	je angefangene 30 Minuten Zeitaufwand 30 Euro bis zu höchstens 50 % der von den zuständigen Stellen zu erhebenden Gebühren für alle abgewickelten Verfahren und/oder für alle vor Abwicklung abgebrochenen Verfahren.
4.4	Finanzanlagenvermittler	
4.4.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern/-beratern	55,00
4.4.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.4.3	Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 – 150,00
4.4.4	Schriftliche Auskunft	15,00
4.4.5	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung, Antragsrücknahme)	20,00 – 400,00
4.4.6	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.4.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung	20,00 – 200,00
4.4.8	Verfahren über Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	20,00 – 350,00
4.4.9	Entgegennahme und Durchsicht jährlicher Prüfungsberichte gem. § 24 Abs. 1 S. 1-4 FinVermV bzw. der Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 S. 5 FinVermV	15,00 – 200,00
4.4.10	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 – 100,00
4.4.11	Prüfung gem. § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 – 400,00
4.4.12	Sachkundeprüfung	
4.4.12.1	Gebühr Gesamtprüfung (in einer, zwei oder drei Kategorien)	280,00 – 540,00
4.4.12.2	Gebühr schriftliche Prüfung (in einer, zwei oder drei Kategorien)	180,00 – 440,00

4.4.12.3	Gebühr praktische Prüfung	150,00 – 170,00
4.4.12.4	Gebühr für spezifische Sachkundeprüfung nach § 13 c Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 5 FinVermV	150,00 – 400,00
4.4.12.5	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Zulassung	50,00 – 250,00
4.5	Honorar-Finanzanlagenberater	
4.5.1	Registrierung von Honorar-Finanzanlagenberatern	55,00
4.5.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.5.3	Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 – 150,00
4.5.4	Schriftliche Auskunft	15,00
4.5.5	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung, Antragsrücknahme)	20,00 – 400,00
4.5.6	Erlaubnisverfahren unter Vorlage der bisherigen Erlaubnisurkunde nach § 34 f Abs. 1 S.1 GewO (Erteilung, Versagung, Antragsrücknahme)	20,00 – 150,00
4.5.7	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.5.8	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung	20,00 – 200,00
4.5.9	Verfahren über Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	20,00 – 350,00
4.5.10	Entgegennahme und Durchsicht jährlicher Prüfungsberichte gem. § 24 Abs. 1 S. 1-4 FinVermV bzw. der Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 S. 5 FinVermV	15,00 – 200,00
4.6	Wohnimmobiliardarlehensvermittler und Honorar-Wohnimmobiliardarlehensberater	
4.6.1	Registrierung von Wohnimmobiliardarlehensvermittler und Honorar-Wohnimmobiliardarlehensberater	55,00
4.6.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.6.3	Eintragung/Veränderung der beabsichtigten Betätigung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und Änderung der Registerdaten	20,00 pro Staat
4.6.4	Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 – 75,00
4.6.5	Schriftliche Auskunft	15,00
4.6.6	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung, Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag)	20,00 – 400,00
4.6.7	Vereinfachtes Erlaubnisverfahren unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO a.F. (Erteilung, Versagung,, Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag)	20,00 – 300,00
4.6.8	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung	20,00 – 150,00
4.6.9	Verfahren über Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	20,00 – 350,00

4.6.10	Prüfung gem. § 15 Abs. 1 ImmVermV-E	50,00 – 400,00
4.6.11	Sachkundeprüfung	
4.6.11.1	Gebühr für Gesamtprüfung	280,00 - 400,00
4.6.11.2	Gebühr für (Wiederholung) praktische Prüfung	150,00 -170,00
4.6.11.3	Gebühr für spezifische Sachkundeprüfung nach § 13 c Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 5 ImmVermV-E	150,00 - 500,00
4.6.11.4	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Zulassung	50,00 - 250,00
4.7	Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter	
4.7.1	Schriftliche Auskunft	15,00
4.7.2	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung, Antragsrücknahme)	20,00 – 400,00
4.7.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34c GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.7.4	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung	20,00 – 200,00
4.7.5	Verfahren über Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	20,00 – 350,00
4.7.6	Entgegennahme und Durchsicht jährlicher Prüfungsberichte gem. § 16 Abs. 1 S. 1 MaBV bzw. der Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 S. 2 MaBV	15,00 – 200,00
4.7.7	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 – 100,00
4.7.8	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 – 400,00
4.7.9	Entgegennahme und Durchsicht der Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung	30,00 – 200,00
4.7.10	Anforderung der Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung, bei Nichtvorlage trotz Anordnung	50,00 – 100,00

5. Umwelt

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
5.1	Erstmalige Eintragung eines Standorts in das Register nach EG-Ökoaudit-Verordnung	230,00 - 870,00
5.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 - 870,00
5.3	Erneuerung der Eintragung in das Register	150,00 - 460,00
5.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	80,00
5.5	Wiedereintrag nach vorübergehender Aufhebung	230,00 - 870,00
5.6	Wiedereintrag nach vorangegangener Streichung	230,00 - 870,00
5.7	Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle für jede weitere Eintragung eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen festsetzen.	

5.8	Tätigkeiten nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
5.8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung (Wird die Sachkundebescheinigung im Rahmen des Ausbildungszeugnisses für Mechatroniker für Kältetechnik bescheinigt, wird nur die Prüfungsgebühr erhoben.)	0,00 - 40,00
5.8.2	Ausstellen von Sachkundebescheinigungen für mehrere einander ergänzende Prüfungen.	40,00 - 200,00
5.8.3	Ausstellen von Übergangsbescheinigungen.	40,00 - 60,00

6. Verkehr

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
6.1	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:	
6.1.1	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	140,00 - 210,00
6.1.2	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	140,00 - 210,00
6.1.3	Prüfung / Bestätigung einer Vortätigkeit	30,00 - 80,00
6.1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	30,00 - 40,00
6.1.5	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	30,00 - 40,00
6.1.6	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	30,00 - 40,00
6.2	Gefahrgutfahrerschulung gemäß Gefahrgutverordnung Straße/ADR	
6.2.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
6.2.1.1	- für den ersten Kurs	500,00
6.2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	200,00
6.2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
6.2.2.1	- für den ersten Kurs	250,00
6.2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	100,00
6.2.3	Modifikation einer Anerkennung	75,00 - 300,00
6.2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	190,00
6.2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	70,00
6.2.6	Ersatzausstellung/Nachtrag einer ADR-Bescheinigung	30,00 - 50,00
6.3	Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung	
6.3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
6.3.1.1	- für den ersten Lehrgangsteil	400,00 - 600,00
6.3.1.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	250,00 - 400,00

6.3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
6.3.2.1	- für den ersten Lehrgangsteil	200,00 - 300,00
6.3.2.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	125,00 - 200,00
6.3.3	Modifikation einer Anerkennung	75,00 - 300,00
6.3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	150,00
6.3.5	Ausstellen eines Schulungsnachweises ohne Prüfung	30,00 - 50,00
6.3.6	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 - 50,00
6.4	Qualifikation von Berufskraftfahrern	
6.4.1	Grundqualifikation/Theorie, je nach Prüfungstyp	150,00 - 210,00
6.4.2	Grundqualifikation/Praxis, je nach Prüfungstyp	1.000,00 - 1.400,00
6.4.3	Beschleunigte Grundqualifikation, je nach Prüfungstyp	130,00
6.5	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Zulassung	50,00 – 250,00

7. Verschiedenes

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
7.1	Zurückweisung eines Widerspruchs	10,00 – 200,00
7.2	Ersatzausfertigungen	10,00 – 25,00
7.3	Zweitschriften	10,00 – 25,00
7.4	Beglaubigung von Zweitschriften	2,00 - 10,00
7.5	Mahngebühren	
	- für die erste Mahnung	7,00
	- für jede weitere Mahnung	14,00
7.6	Beitreibungsgebühren	10,00 - 30,00

Die von der Vollversammlung am 14. Dezember 2023 beschlossene Änderung des Gebührentarifs tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg am 21.12.2023 unter Aktenzeichen WM42-42-362/86 genehmigt.

Ausgefertigt

Reutlingen, 04.01.2024

Christian O. Erbe
Präsident

Dr. Wolfgang Epp
Hauptgeschäftsführer